

1632 September 7.

SPRUCH DER SAETZE ZUERICHS UND DER V KATH. ORTE IM MATRIMONIAL-  
UND KOLLATURSTREIT IM THURGAU UND IM RHEINTAL

---

s. EA V 2, 1541-1543, Art. 218

---

AH 14, 182b-186 - Blatt 186<sup>r</sup> leer

[1653 Mai]

B

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN URI  
UND UNTERWALDEN<sup>1</sup>

---

Man hätte es nicht ungerne gesehen, wenn die vier kath. Orte zu einer Konferenz zusammengekommen wären. Für den Fall jedoch, dass sie wie auch Schwyz, dem man gestern das gleiche geschrieben habe, damit einverstanden wären, dass man Luzern, entsprechend den Bundespflichten, beistehe, werde man auch ihrerseits nicht beiseite stehen. Wenn dem so sei, so sollten die vier kath. Orte unverzüglich eine zwei- oder mehrfache Gesandtschaft nach Ebikon delegieren, von wo aus diese dann am Samstag, den 24. [Mai], in zwei Gruppen aufgeteilt die neun Aemter zu bereisen und folgenden Befehl zu übermitteln hätten: Die vier Orte und deren höchste Gewalten würden es sehr bedauern, dass die Entlebucher sich gegen ihre Obrigkeit aufgelehnt hätten und unangebrachte Begehren stellen würden. Da alle Aemter die schriftliche Erklärung unterschrieben hätten, wolle man sie anfragen, ob sie sich zusammen mit den Entlebuchern von der Obrigkeit abwenden oder aber unterwerfen wollten. In letzterem Falle wären die vier Orte bereit, sie jederzeit zu beschützen und ihnen wohlwollende und unparteiische Vermittlung angedeihenzulassen. Das badische Mandat<sup>2</sup>, in dem die neun Aemter nicht genannt seien,

hätten die vier Orte aufgehoben. Sollten sie aber weiterhin zu den Entlebuchern halten, müssten sie die vier Orte zum Gehorsam zwingen.

- 1) Ein gleiches Schreiben ging auch an Schwyz.
- 2) vgl. EA VI 1, 150-152

---

Konzept von Beat II. Zurlauben  
AH 14, 187

## 39

1635 Juni 15., Pfäfers

B

BRIEF VON JODOK HOESLIN, ABT ZU PFAEFERS, AN AMMANN [BEAT II.]  
ZURLAUBEN, ZUG

---

Pfäfers müsse sich auf der künftigen Tagsatzung zu Baden bei den Schutz- und Schirmherren beschweren, da sich etliche Töchter "verungnossamen" und sich mit andern, die nicht Gotteshausleute seien, verheiraten wollten. Die Tatsache, dass der diesbezügliche Artikel [des Goldenen Buches von Pfäfers] 1601<sup>1</sup> zu seinen Ungunsten geändert worden sei, hätte dem Gotteshaus - wenn der alte Rechtszustand 1615 auf der Tagsatzung in Rapperswil<sup>2</sup> nicht wieder hergestellt worden wäre - auf die Dauer unabsehbaren Schaden zugefügt.

Pfäfers hätte noch andere Beschwerden vorzubringen, doch wolle es damit die Schirmherren vorerst einmal verschonen. So sei, um bloss ein Beispiel zu nennen, seiner Abtei das Zimmermannische Geschlecht zu Vilters gänzlich aberkannt worden. Dabei würden diese Tagwan leisten und die Fastnachtshühner entrichten, was doch klare Beweise für deren Zugehörigkeit zum Gotteshaus seien. Zurlauben könne nun leicht sehen, dass Pfäfers in diesen beiden Punkten prozessieren müsse. Daher möchte er ihn bitten, beim Rat der Stadt Zug die Anliegen des Gotteshauses aufs wärmste